

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 174 (2008)

Heft: 03

Rubrik: Bundeshaus und VBS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühjahrssession 2008

Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes

Gabriele-Felice Rettore*

Im Nationalrat

In der Frühjahrssession 2008 wurden unter anderem folgende VBS-Geschäfte behandelt:

Um was es geht

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 dem Parlament beantragt, den Einsatz der Armee zur Unterstützung der multinationalen Kosovo Force (Kfor) bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern. Der Einsatz der Armee zur Unterstützung der Kfor kann jederzeit beendet werden; die Beendigung erfolgt auf Beschluss des Bundesrates unter Berücksichtigung der vereinbarten Kündigungsfrist von vier Monaten.

Einsatzreserve

Der reguläre Kontingentsbestand wird weiterhin auf 220 Personen begrenzt bleiben. Der Bundesrat hat jedoch dem Parlament beantragt, dass er das schweizerische Kontingent kurzfristig mit jeweils maximal 50 Personen während höchstens zwei Monaten verstärken kann.

Berichterstattung

Das VBS hat jeweils per 31. Dezember zuhanden der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte (APK) einen Zwischenbericht über den Swisscoy-Einsatz vorzulegen.

Ergebnis der Beratung durch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes

bis Ende 2011 zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die Stabilisierung im Kosovo nur mit der Kfor erreichen lässt und in der heutigen Situation die Beteiligung der Schweiz unerlässlich ist.

Ergebnis der Beratung durch die APK-N

Zuvor hatte die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) sich mit der Verlängerung des Einsatzes der Swisscoy um drei Jahre bis 2011 beschäftigt, um der SiK-N eine Stellungnahme aus aussenpolitischer Optik zu unterbreiten.

Mit 21 zu 1 Stimmen hat die APK-N beschlossen, der SiK-N zu beantragen, vom Bundesrat Auskunft über die im Kosovo seit Beginn des Kfor-Einsatzes erzielten Fortschritte zu verlangen.

Zivile Friedensförderung

Nach Dafürhalten der Kommissionsmehrheit liegt es im Interesse der Schweiz, diesen wichtigen Beitrag an die Stabilität und an den Aufbau des Kosovos sowie des Westbalkans und damit an die Sicherheit Europas und der Schweiz zu leisten. Dabei bildet die militärische Präsenz eine sinnvolle Ergänzung der Massnahmen der zivilen Friedensförderung.

Ergebnis der Beratung im Nationalrat

Der Nationalrat hat die Botschaft zur Verlängerung des zurzeit bis Ende 2008 befristeten Einsatzes der Swisscoy in der Frühjahrssession 2008 behandelt. Bei Redaktionsschluss war das Ergebnis der Beratung noch nicht bekannt.

Unabhängigkeit Kosovos

Zur Unabhängigkeit Kosovos siehe Kasten 1.

Kasten 1: Unabhängigkeitserklärung des Kosovo

Am Sonntag, 17. Februar 2008, hat sich der Kosovo – trotz heftiger Proteste aus Belgrad – zu einer unabhängigen Nation erklärt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Weiterführung der Präsenz von internationalen Friedenstruppen zur Unterstützung der politischen Bemühungen um Frieden und Normalisierung auf absehbare Zeit nötig ist. Allen beteiligten internationalen Akteuren ist klar, dass das stabilisierende Engagement im Kosovo weitergehen muss. Zurzeit gibt es keine realistische Alternative. Friedenstruppen sind und bleiben – zumindest auf mittlere Frist – notwendig zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes vor Ort, in dem die Aufbau- und Konsolidierungsarbeiten der internationalen Organisationen und der einheimischen Gesellschaft weiter möglich sind.

Was den Einsatz der Kfor betrifft, so stellt sich die Frage nach der Legalität ihres Mandats nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos. Es besteht ein weitgehender internationaler Konsens, dass die UNO-Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 auch nach der Unabhängigkeitserklärung Kosovos die völkerrechtliche Grundlage für den Einsatz der Kfor und damit auch der Swisscoy bleibt. Die Resolution 1244 könnte nur ausser Kraft gesetzt werden, wenn der UNO-Sicherheitsrat dies explizit beschliessen würde.

Das Vorliegen eines Mandats des UNO-Sicherheitsrates ist eine der zwingenden Voraussetzungen für einen Einsatz der Schweizer Armee im Rahmen der Friedensförderung. Was ein anderes zentrales Element des Militärgesetzes betrifft, nämlich das Verbot der Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung, so hat der Bundesrat von Beginn des Einsatzes an wiederholt und in verbindlicher Form der Nato kommuniziert, dass die Swisscoy nicht an Kampfhandlungen mit friedenserzwingendem Charakter teilnehmen kann.

Diese Bestimmung findet auch in den Einsatzregeln («rules of engagement») der Swisscoy ihren Niederschlag, welche die Anwendung tödlicher Gewalt auf Notwehr und Notwehrhilfe beschränken. Im – unwahrscheinlichen – Fall einer Ausserkraftsetzung der Resolution 1244 durch den UNO-Sicherheitsrat wird der Bundesrat die Rechtsgrundlage und damit die Fortsetzung des Swisscoy-Einsatzes neu beurteilen müssen.

Die Schweiz hat das Recht, den Einsatz der Swisscoy jederzeit zu beenden. Ein derartiger Schritt würde vom Bundesrat jedoch erst nach sorgfältiger Prüfung aller sicherheits- und aussenpolitischen Implikationen in Erwägung gezogen werden. Da keine der Parteien bis dato je die Forderung erhoben hat, die Kfor müsse sich im Fall einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung zurückziehen, kann davon ausgegangen werden, dass die fortgesetzte Präsenz der Kfor im Interesse aller Parteien liegt.

Aus heutiger Sicht sind die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Swisscoy-Einsatzes in der Kfor vollumfänglich erfüllt.

Im Ständerat

Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft. Abkommen mit Österreich

Worum es geht

Das mit der entsprechenden Botschaft zur Genehmigung unterbreitete Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Österreich im Bereich der Sicher-

ung des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge. Die Schweiz hat bereits mit den Nachbarländern Frankreich, Italien und Deutschland Abkommen zu diesem Thema abgeschlossen.

Rahmen

Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf Wunsch Österreichs jedoch zunächst auf einen umfassenden Informationsaustausch aller sicherheits-

* Major Gabriele-Felice Rettore, Stab Chef VBS, 3003 Bern

relevanten Daten bei nichtmilitärischen Bedrohungen aus der Luft. Grenzüberschreitende Luftpolizeieinsätze mit Flugzeugen der Luftwaffe, wie sie mit Frankreich und Italien und in etwas eingeschränktem Rahmen auch mit Deutschland vorgesehen sind, werden in der Zusammenarbeit mit Österreich nicht möglich sein.

Ergebnis der Beratung durch die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates

Die Kommission beantragt einstimmig, das Abkommen zu genehmigen. Sie begrüsst die Tatsache, dass nach ähnlichen Abkommen mit den drei anderen direkten Nachbarstaaten nun auch mit Österreich ein derartiger Vertrag abgeschlossen wird. Sie nahm ebenfalls vom Ziel des Bundesrates Kenntnis, mit Österreich in einem weiteren Schritt eine Ausweitung der Zusammenarbeit auf grenzüberschreitende Luftpolizeieinsätze anzustreben.

Ergebnis der Beratung im Ständerat

Der Ständerat hat dieses Geschäft in der Frühjahrsession 2008 behandelt. Bei Redaktionsschluss war das Ergebnis der Beratung noch nicht bekannt.

Ergebnis der Beratung im Nationalrat

Der Nationalrat hat die entsprechende Vorlage bereits in der Wintersession 2007 genehmigt.

UNESCO Konvention gegen Doping

Worum es geht

Im Hinblick auf die Entwicklung der Dopingbekämpfung in den letzten Jahren und insbesondere auf die Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) wurde im März 2003 an der Weltkonferenz gegen Doping in Kopenhagen beschlossen, ein

internationales Übereinkommen gegen Doping zu schaffen, das die Verpflichtungen der Regierungen in der Dopingbekämpfung festlegt und mit dem Welt-Anti-Doping-Programm der WADA harmonisiert. Die UNESCO hat in der Folge eine Internationale Konvention gegen Doping geschaffen, die auf den Vorarbeiten des Europarates und dessen Konvention gegen Doping beruht. Die Konvention der UNESCO wurde an der Vollversammlung vom 19. Oktober 2005 einstimmig angenommen.

Es ist u.a. vorgesehen, dass Länder, die sich in Zukunft für Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften bewerben wollen, der UNESCO-Konvention beigetreten sein müssen.

International einheitliche Dopingbekämpfung

Die Konvention ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Dopingbekämpfung und insbesondere auch ein Signal an die nationalen und internationalen Sportverbände, dass die Schweiz ihre Verantwortung in der Dopingbekämpfung wahrnimmt. Innerstaatlich wird die bevorstehende Totalrevision des Bundesgesetzes vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport zum Anlass genommen, die bestehenden Bestimmungen zur Dopingbekämpfung zu überprüfen und gegebenenfalls an die internationale Entwicklung anzupassen.

Ergebnis der Beratung durch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) empfiehlt einstimmig, diese Konvention zu ratifizieren. Sie erachtet die Bekämpfung des Dopings im Sport als ein dringliches gesellschafts- und gesundheitspolitisches Aufga-

benfeld. Mit der Ratifizierung dieser Konvention tritt die Schweiz dem massgeblichen internationalen Abkommen bei, das die globalen Standards für den Bereich der Dopingbekämpfung festlegt und deren Ratifizierung auf absehbare Zeit beispielsweise zur Voraussetzung wird, wenn sich ein Land für Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele bewerben will. Bereits heute erfüllt die Schweizer Gesetzgebung die Anforderungen der UNESCO-Konvention.

Ergebnis der Beratung im Ständerat

Der Ständerat hat dieses Geschäft in der Frühjahrsession 2008 behandelt. Bei Drucklegung war das Ergeb-

nis der Beratung noch nicht bekannt.

Jahresbericht 2007 der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation

Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben in der Frühjahrsession 2008 den Jahresbericht 2007 der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeL) behandelt. Dieser gibt Auskunft über die wichtigsten während des Berichtsjahres vorgenommenen Kontrollen sowie über ihre Ergebnisse und die daraus zu ziehenden Lehren. Im Bericht sind auch einige VBS-Geschäfte aufgeführt. Anbei eine Zusammenfassung der

Kasten 2: Die Geschäftsprüfungskommissionen

Organisation

Bei den GPKs handelt es sich um parlamentarische Kommissionen, die im Auftrag der eidgenössischen Räte die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrats und der Bundesverwaltung, der Eidgenössischen Gerichte sowie der anderen Träger von Aufgaben des Bundes wahrnehmen.

Prüfungsauftrag

Bei der Ausübung ihres Auftrages überprüfen die GPKs hauptsächlich, ob die Bundesbehörden im Sinne der Verfassung und der Gesetze handeln und ob die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben richtig erfüllt worden sind (Überprüfung der Rechtmässigkeit). Zudem achten sie darauf, dass die vom Staat getroffenen Massnahmen sinnvoll sind und dass die Bundesbehörden ihren Entscheidungsspielraum richtig nutzen (Überprüfung der Zweckmässigkeit). Schliesslich kontrollieren sie auch die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen mit Blick auf die vom Gesetzgeber gesetzten Ziele.

Berichterstattung

Die GPKs erstatten dem Parlament einmal jährlich Bericht, indem sie die Hauptergebnisse der Arbeit im Berichtsjahr beschreiben. In der Regel findet während der Frühjahrsession nach der Vorlage des Berichts eine allgemeine Diskussion dazu statt.

Aufsichtsbereich

Der Aufsichtsbereich der GPKs ist sehr umfangreich: Er umfasst sämtliche Tätigkeiten des Bundesrates und der Dienste der Bundesverwaltung sowie der Eidgenössischen Gerichte; deren Rechtssprechung ist jedoch von der Aufsicht ausgenommen.

Die GPKs können sich neben den Geschäften, die sie von Gesetzes wegen prüfen müssen, selbst mit Fragestellungen ihrer Wahl befassen. Die GPKs setzen ihre Arbeitsschwerpunkte frei nach eigenem Ermessen.

Die GPKs führten auch im letzten Jahr mehrere Besuche bei Behörden und Dienststellen des Bundes durch. Beim VBS wurden u.a. der Strategische Nachrichtendienst, die Führungsunterstützungsbasis und die Mobile Militärpolizei besucht.

Berichterstattung zu den Verteidigungsattachés und zur Rüstungsbeschaffung im VBS:

Verteidigungsattachés

Um was es geht

Die GPK-N bezweifelt in ihrem Bericht den Mehrwert der Arbeit der Verteidigungsattachés im Vergleich zu anderen Informationsquellen und hat den Bundesrat deshalb ersucht, das aktuelle System der Verteidigungsattachés hinsichtlich der Aufgaben, Organisation, Effizienz, Zweckmässigkeit und des internationalen sicherheitspolitischen Nutzens für die Schweiz grundsätzlich zu überprüfen und über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Stellungnahme des Bundesrates

Die Antwort des Bundesrates ist am 10. Oktober 2006 erfolgt. Die Kommission stellt eine Diskrepanz zwischen der Stellungnahme des Bundesrates und ihren eigenen Beobachtungen fest. Zudem bedauert sie, dass der Bundesrat die Argumente der Kommission nicht materiell geprüft hat und auch nicht auf deren Wünsche eingetreten ist. Die GPK-N ist deshalb mit der Stellungnahme des Bundesrates nur teilweise befriedigt.

Massnahmen zur Verbesserung des Systems

Da jedoch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zumindest einige Massnahmen zur Verbesserung des Systems in Aussicht gestellt hat, beschloss die GPK-N, die weiteren Fortschritte im ersten Quartal 2007 zu kontrollieren.

Positive Ergebnisse

Diese Kontrolle ist erfolgt und hat aus Sicht der Kommission positive Ergebnisse gezeigt. Erwähnt wurden insbesondere Massnahmen, die im Bereich der Karriereplanung und der Wiedereingliederung der Verteidigungsattachés nach Auslandsentsätzen

ergriffen wurden, Verbesserungen im Bereich der Führung sowie die Reduktion der Seitenakkreditierungen.

Diskrepanz bleibt bestehen

Trotz diesen positiven Ergebnissen muss die Kommission feststellen, dass zwischen den Erwartungen der GPK-N und der Stellungnahme des Bundesrates weiterhin eine Diskrepanz besteht.

Nutzen des bestehenden Systems

Der Bundesrat lasse zwar den Willen erkennen, das heutige System der Verteidigungsattachés punktuell zu verbessern. Grundsätzliche Überlegungen über den Nutzen des bestehenden Systems – wie sie die GPK-N in ihren Berichten verlangt hat – seien jedoch nicht angestellt worden.

Weiteres Vorgehen

Die Kommission wird die Entwicklung dieser Thematik auch weiterhin im Auge behalten und fordert den Bundesrat noch einmal auf, eine grundlegende Reform des heutigen Systems der Verteidigungsattachés ins Auge zu fassen. Die spezifische Nachkontrolle durch die Kommission wird spätestens Ende 2008/Anfang 2009 stattfinden.

Rüstungsbeschaffung im VBS

Worum es geht

Die GPK-N beauftragte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit der Durchführung einer Evaluation der Rüstungsbeschaffung im VBS, wobei insbesondere die Phasen der Evaluation und der Auswahl des Rüstungsmaterials durch die Armasuisse untersucht werden sollten.

Ergebnisse

Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation der PVK kommt die GPK-N in ihrem Bericht zum Schluss, dass klare strategische Weisungen im Bereich der Rüstungsbeschaf-

fung fehlen. Dieser Mangel zeigt sich nach Ansicht der Kommission insbesondere bei der Einfuhr von Rüstungsmaterial aus Ländern, die sich im Kriegszustand befinden oder systematisch die Menschenrechte verletzen. Die Prüfung der Verträglichkeit eines Anbieters erfolgt deshalb von Fall zu Fall.

Weisungen

Nach Ansicht der Kommission fehlen auch Weisungen darüber, in welchen Situationen die Interessen der inländischen Industrie aus sicherheitspolitischen Gründen bevorzugt behandelt werden sollten, insbesondere um eine ausreichende schweizerische Industriebasis aufrecht erhalten zu können.

Empfehlungen der GPK-N

In ihren Empfehlungen ersucht die GPK-N den Bundesrat, eine Strategie für die Rüstungsbeschaffung auszuarbeiten und sie den zuständigen parlamentarischen Kommissionen zu unterbreiten. Zudem soll der Bundesrat die Armasuisse mit der Ausarbeitung einer expliziten Strategie für den Beschaffungsprozess beauftragen, welche der

unterschiedlichen strategischen Bedeutung und Komplexität der Projekte Rechnung trägt. Klare strategische Grundlagen würden die Armasuisse besser gegen Monopolsituationen wappnen. Im Weiteren verlangt die GPK-N, dass bei der Ausarbeitung der Pflichtenhefte und bei den Evaluationen die Kostendimension stärker einbezogen werden soll. Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Pflichtenhefte relativ spät im Prozess definitiv festgelegt würden. Die Abklärungen haben zudem gezeigt, dass die Lieferanten häufig direkt mit dem Nutzer und dem Planungsstab der Armee Kontakt aufnehmen, um für ihre Produkte zu werben. Diese Praxis ist nicht korrekt, weil die Zuständigkeit für die Lieferantenkontakte bei der Armasuisse liegt. Schliesslich ist auf der Führungsebene der Armasuisse im Management und Controlling eine stärkere Kostenorientierung anzustreben.

Weiteres Vorgehen

Die GPK-N erwartet bis Ende März 2008 eine Stellungnahme des Bundesrates zu ihren Empfehlungen.

Kasten 3: Zusammensetzung der GPK

Nationalrat

Veillon Pierre-François (Präsident, UDC, VD), Roth-Bernasconi Maria (Vize-Präsidentin, PS, GE), Bader Elvira (CVP, SO), Baumann J. Alexander (SVP, TG), Binder Max (SVP, ZH), Cathomas Sep (CVP, GR), Daguet André (SP, BE), Eichenberger-Walther Corina (FDP, AG), Fasel Hugo (PCS/CSP, FR), Français Olivier (PRD, VD), Frösch Therese (Grüne, BE), Gadiant Brigitta M. (SVP, GR), Glanzmann-Hunkeler Ida (CVP, LU), Glauser-Zufferey Alice (UDC, VD), Glur Walter (SVP, AG), Goll Christine (SP, ZH), Graf-Litscher Edith (SP, TG), Hodggers Antonio (Verts, GE), Lustenberger Ruedi (CVP, LU), Miesch Christian (SVP, BL), Moret Isabelle (PRD, VD), Rossini Stéphane (PS/SP, VS), von Siebenthal Erich (SVP, BE), Wasserfallen Christian (FDP, BE), Weibel Thomas (GLP, ZH).

Ständerat

Hess Hans (Präsident, FDP, OW), Janiak Claude (Vize-Präsident, SP, BL), Briner Peter (FDP, SH), Cramer Robert (Verts, GE), Graber Konrad (CVP, LU), Hêche Claude (PS, JU), Imoberdorf René (CSP, VS), Kuprecht Alex (SVP, SZ), Leumann Helen (FDP, LU), Lombardi Filippo (PPD, TI), Reimann Maximilian (SVP, AG), Seydoux-Christe Anne (PDC, JU), Stadler Hansruedi (CVP, UR).